

Groß-Strehliſcher Kreis-Blatt.

Groß-Strehliſch den 11. April 1902.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Bfg. zu zahlen. Inſerate werden allwöchentlich bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekan nt m a ch u n g e n .

Polizei-Verordnung.

betreffend die Frühjahrsſchonzeit für die Fiſche in der Oder und den Nebengewäſſern der Doer.

Auf Grund des § 137 des Geſetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Geſetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 5 der Allerhöchſten Verordnung betreffend die Ausführung des Fiſchereigeſetzes für die Provinz Schleſien vom 8. Auguſt 1887 (Beſ. S. S. 406 ff.) wird unter Zuſtimmung des Bezirks-Auſchusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppern Folgendes angeordnet.

Der Betrieb der Fiſcherei mit Ausnahme des Laſſanges, der auch während der Schonzeit geſtattet iſt, wird für die Oder und die Maſer Reiſſe ganz, für die anderen Nebengewäſſer der Oder aber iſt zum erſten in ihnen befindlichen Staumerke, von der Mündung an gerechnet, während der Frühjahrsſchonzeit, d. . vom 10. April bis einschließlich 9. Juni unterlagt.

Zu widerhandlungen werden mit Geldſtrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entſprechender Haft beſtraft. Oppern, den 25. März 1902.

Der Regierung-Präſident. Holz.

Nach einem Gutachten der techniſchen Deputation für das Veterinärweſen werden Rothlauf und Backteinblattern durch den gleichen Erreger verurſacht und ſind in veterinärpolizeilicher Hinſicht gleich zu erachten. Die zur Bekämpfung des Rothlaufes pp. von hier ergangene landſpolizeiliche Anordnung vom 16. April 1894 (Ertrablatt zum Amtsblatt Stück 15 für 1894) hat demgemäß auch auf Backteinblattern Anwendung zu finden. Eine Erleichterung iſt jedoch inſofern zuläſſig, als das Fleiſch von Schweinen, die nur an Backteinblattern gelitten haben, nach unſchädlicher Beſichtigung der veränderten Theile zum freien Verkehre zugelaffen werden kann.

Oppern, den 24. März 1902.

Der Regierungs-Präſident.

Vorſtehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präſidenten bringe ich den Polizeibehörden zur Kenntniß und Beachtung. Groß-Strehliſch, den 7. April 1902.

Die Ausgabellenen für die Quittungsarten der Invalidentenverſicherung haben vom 1. April d. J. ab über die von ihnen erſtmalig oder in Folge des Umtauſches und der Erneuerung ausgeſtellten grauen Quittungsarten, Formular B (für Selbſtverſicherer), beſondere Liſten zu führen. In dieſe Liſten ſind unter laufender Nummer der Vor- und Zuname, der Wohnort, das Geburtsjahr und die Berufſtellung des Verſicherten, ſowie die Nummer der Karte und der Tag ihrer Ausſtellung einzutragen.

Die Liſten ſind alljährlich abzuſchließen. Mit dem Beginn eines Kalenderjahres iſt auch mit der laufenden Nummer neu zu beginnen.

Berlin W. 66, den 10. März 1902.

Der Miniſter des Innern.

Der Handelsminiſter.

Abſchrift vorſtehender Erlaſſes überſenden wir mit dem Anheimſtellen, den Quittungsarten-Ausgabellenen bei Bekanntgabe des Erlaſſes aufzugeben, die Quittungsartenliſte nach dem uns in den Am tlichen Nachrichten für 1894 Seite 34 gegebenen Muſter zu führen.

Dieſe Verdrude können in Breslau, Narvaſgaſſe 2 pt. von der Buchdruckerei von F. W. Jungfer zum Preise von 4 Mark für 100 Bogen bezogen werden.

Breslau, den 29. März 1902.

Landes-Verſicherungsanſtalt Schleſien.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntniß der Ortſpolizeibehörden des Kreiſes.

Groß-Strehliſch, den 2. April 1902.

In dieſem Sommer finden topographiſche Erkundungen im hieſigen Kreiſe ſtatt.

Die von Seiten der Königlich Landes-Aufnahme hiermit betrauten Offiziere und Topographen ſind mit „Offenen Ausweiſen“ verſehen, welche die ihnen zu gewährenden Hülfleiſtungen enthalten.

Alle Grundeigentümer und Einlaſſen des Kreiſes, ſowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieſes gemeinnützigen und wiſſenſchaftlichen Unternehmens den betreffenden Offizieren und Topographen nach Kräften entgegenzukommen und ſie mit gewohnter Bereitwilligkeit in Allem zu unterſtützen, deſſen ſie zur Förderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen.

Groß-Strehliſch, 5. April 1902.

Nach Vorchrift des § 6 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und des § 6 des Impfregulativs vom 14. Juni 1875 wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährigen öffentlichen Impfungen unentgeltlich an den nachstehend angegebenen Terminen im hiesigen Kreise stattfinden.

Impfplan für den 1. Bezirk pro 1902.

Nr.	Impfort	Dazu gehörige Ortschaften.	Impftermin für Erstimpflinge.	Nachschautermin für Erstimpflinge	Impftermin für Wiederimpflinge	Nachschautermin für Wiederimpflinge
1	Gogolin	Gogolin und Strebino	Dienstag d. 29. April erste Hälfte 1½ Uhr. Zweite Hälfte Mitt- woch d. 30. April 5½ Uhr Nachmittags bei Hausdorf	Dienstag den 6. Mai 1½ Uhr	Dienstag d. 29. April 11 Uhr bei Hausdorf sowohl die katho- lischen als auch die evangelischen Schüler	Dienstag den 6. Mai 3 Uhr bei Hausdorf
2	Karlubitz	Karlubitz Gem. u. Gut	Dienstag den 29. April 3 Uhr	Dienstag den 6. Mai 3½ Uhr	Dienstag d. 29. April 3½ Uhr	Dienstag den 6. Mai 3½ Uhr
3	Ditmuth	Ditmuth Gem. u. Gut	Dienstag den 29. April 3¾ Uhr	Dienstag den 6. Mai 4 Uhr	Dienstag den 29. April 4½ Uhr	Dienstag den 6. Mai 4¼ Uhr
4	Mallnie	Mallnie, Chorulla und Doermanz Gem. u. Gut	Dienstag den 29. April 5½ Uhr	Dienstag den 6. Mai 5 Uhr	Dienstag den 29. April 5 Uhr	Dienstag den 6. Mai 5¼ Uhr
5	Niewke	Niewke, Ober- u. Nieder- Elguth, Gem. u. Gut	Mittwoch den 30. April 2 Uhr	Dienstag den 6. Mai 10 Uhr	Mittwoch den 30. April 2 Uhr	Dienstag den 6. Mai 10 Uhr
6	Dombrowka	Dombrowka u. Sakrau Gemeinde und Gut	Mittwoch den 30. April 3 Uhr	Dienstag den 6. Mai 10¾ Uhr	Mittwoch den 30. April 3 Uhr	Dienstag den 6. Mai 10¾ Uhr
7	Oberwitz	Oberwitz Gem. u. Gut	Mittwoch den 30. April 4¼ Uhr	Dienstag den 6. Mai 11¼ Uhr	Mittwoch den 30. April 4¼ Uhr	Dienstag den 6. Mai 11¼ Uhr
8	Rosniontau	Rosniontau Gemeinde und Gut	Freitag den 2. Mai 1 Uhr	Freitag den 9. Mai 1 Uhr	Freitag den 2. Mai 1 Uhr	Freitag den 9. Mai 1 Uhr
9	Schimischow	Schimischow Gemeinde und Gut	Freitag den 2. Mai 1¾ Uhr im Gast- haus Dorf Schimisch.	Freitag den 9. Mai 1¾ Uhr	Freitag den 2. Mai 1¾ Uhr	Freitag den 9. Mai 1¾ Uhr
10	Schimischow	Schimischow Colonie	Freitag den 2. Mai 2¾ Uhr im Dorfe Schimischow	Freitag den 9. Mai 2¾ Uhr	Freitag den 2. Mai 2¾ Uhr	Freitag den 9. Mai 2¾ Uhr
11	Kalinow	Kalinow u. Kalinowitz Gem. und Gut	Freitag den 2. Mai 3¼ Uhr	Freitag den 9. Mai 3¼ Uhr	Freitag den 2. Mai 3¼ Uhr	Freitag den 9. Mai 3¼ Uhr
12	Bošnowitz	Bošnowitz Gem. u. Gut	Freitag den 2. Mai 4½ Uhr	Freitag den 9. Mai 4¼ Uhr	Freitag den 9. Mai 4½ Uhr	Freitag den 9. Mai 4¼ Uhr
13	Schedlitz	Schedlitz u. Sprentschütz Gem. und Gut	Freitag den 2. Mai 5¼ Uhr	Freitag den 9. Mai 5 Uhr	Freitag den 9. Mai 5¼ Uhr	Freitag den 9. Mai 5 Uhr
14	Dollna	Dollna mit Scharnsfin Gem. und Gut	Dienstag den 27. Mai 1 Uhr	Dienstag den 3. Juni 9½ Uhr	Dienstag den 27. Mai 1 Uhr	Dienstag den 3. Juni 9½ Uhr
15	Kadlubitz	Gemeinde und Gut Kadlubitz	Dienstag den 27. Mai 2 Uhr	Dienstag den 3. Juni 10 Uhr	Dienstag den 27. Mai 2 Uhr	Dienstag den 3. Juni 10 Uhr
16	Wyssota	Wyssota Gem. u. Gut	Dienstag den 27. Mai 3 Uhr	Dienstag den 3. Juni 10¾ Uhr	Dienstag den 27. Mai 3 Uhr	Dienstag den 3. Juni 10¾ Uhr
17	Annaberg	Annaberg und Forenbo Gem. und Gut	Dienstag den 27. Mai 3¾ Uhr	Dienstag den 3. Juni 11¼ Uhr	Dienstag den 27. Mai 3¾ Uhr	Dienstag den 3. Juni 11¼ Uhr
18	Kzienzowiesch	Kzienzowiesch, Freiwogtei, Lešknitz und Krašowa Gemeinde und Gut	Dienstag den 27. Mai 5 Uhr	Dienstag den 3. Juni 11¾ Uhr	Dienstag den 27. Mai 5 Uhr	Dienstag den 3. Juni 11¾ Uhr
19	Lešknitz	Gemeinde und Gut Stadt Lešknitz	Dienstag den 27. Mai 6 Uhr	Dienstag den 3. Juni 1½ Uhr	Dienstag den 27. Mai 6 Uhr	Dienstag den 3. Juni 1½ Uhr
20	Zyrowa	Zyrowa, Lešchona Dlešča Gem. u. Gut	Mittwoch d. 28. Mai 2½ Uhr	Dienstag den 3. Juni 6 Uhr	Mittwoch den 28. Mai 2½ Uhr	Dienstag den 3. Juni 6 Uhr
21	Nosowazje	Nosowazje und Krempa Gemeinde u. Gut	Mittwoch d. 28. Mai 4 Uhr	Dienstag den 3. Juni 4½ Uhr	Mittwoch den 28. Mai 4 Uhr	Dienstag den 3. Juni 4½ Uhr
22	Dešchowitz Gail- haus Bahnhof	Dešchowitz Gem. u. Gut	Mittwoch d. 28. Mai 6 Uhr	Dienstag den 3. Juni 5½ Uhr	Mittwoch den 28. Mai 6½ Uhr	Dienstag den 3. Juni 5½ Uhr
23	Sucholohna	Sucholohna Gemeinde und Gut	Donnerstag den 12. Juni 3 Uhr	Donnerstag den 19. Juni 3 Uhr	Donnerstag den 12. Juni 3 Uhr	Donnerstag den 19. Juni 3 Uhr

Nr.	Impfort	Dazu gehörige Dtschaften	Impftermin für Erstimpfinge	Nachschautermin für Erstimpfinge	Impftermin für Wiederimpfinge	Nachschautermin für Wiederimpfinge
24	Mokrolojna	Mokrolojna u. Bresina Gemeinde und Gut	Donnerstag den 12. Juni 4 Uhr	Donnerstag den 19. Juni 4 Uhr	Donnerstag den 12. Juni 4 Uhr	Donnerstag den 19. Juni 4 Uhr
25	Olschowa	Olschowa Gem. u. Gut	Mittwoch den 18. Juni 8 1/2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 9 Uhr	Mittwoch den 18. Juni 8 1/2 Uhr	Mittwoch den 25. Juni 9 Uhr
26	Kaltwasser	Kaltwasser Gem. u. Gut	Mittwoch den 18. Juni 9 1/2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 9 3/4 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 9 3/4 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 10 Uhr
27	Alt-Ujest	Alt-Ujest Gem. u. Gut	Mittwoh den 18. Juni 10 1/2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 10 1/2 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 10 3/4 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 10 3/4 Uhr
28	Ujest Stadt	Stadt Ujest	Mittwoh den 18. Juni 1 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 1 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 11 1/2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 11 1/2 Uhr
29	Ujest Schützenhaus	Schloß Ujest, Niedrowitz, Goy und Lalof Gemeinde und Gut	Mittwoh den 18. Juni 2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 2 1/2 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 2 1/4 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 2 3/4 Uhr
30	Salesche	Salesche und Popowiz Gemeinde und Gut	Mittwoh den 18. Juni 4 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 4 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 4 Uhr	Mittwoh den 19. Juni 4 Uhr
31	Klutschau	Klutschau Gem. u. Gut	Mittwoh den 18. Juni 5 1/2 Uhr	Mittwoh den 25. Juni 5 3/4 Uhr	Mittwoh den 18. Juni 5 1/2 Uhr	Mittwoh den 19. Juni 5 1/2 Uhr
32	Groß-Strehlitz	Groß-Strehlitz Stadt und Schloß	Montag den 23. Juni 2 Uhr die erste Hälfte, um 3 1/2 Uhr die zweite Hälfte im Kaiserhof	Montag den 30. Juni 2 Uhr die erste Hälfte, 3 Uhr die zweite Hälfte	Juni 4 1/2 Uhr die Gymnasialen im Kaiserhof Montag d. 23. Juni 5 Uhr die Mädchen aller Con- sionen der Elementar- und höheren Lehrerschule in der Volksschule Montag den 23. Juni 6 Uhr die Knaben aller Consiessionen in der Volksschule	Montag d. 30. Juni 4 1/2 Uhr die Mädchen aller Schulen Montag den 30. Juni 5 Uhr die Knaben aller Consiessionen

Impfplan für den II. Bezirk pro 1902.

Nr.	Impfort	Dazu gehörige Dtschaften.	Impftermin für Erstimpfinge	Nachschautermin für Erstimpfinge	Impftermin für Wiederimpfinge	Nachschautermin für Wiederimpfinge
1	Klein-Stanisch	Gut und Gemeinde Kl. Stanisch, Gemeinde Carmerau	Donnerstag, 24. April, Vormittags 11 1/2 Uhr	Freitag, 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr	Donnerstag, 24. April, Nachmittags 12 1/4 Uhr	Freitag, 2. Mai, Nachm. 2 1/4 Uhr
2	Mischline	Gemeinde und Gut	24. April Nachm. 1 Uhr	2. Mai Nachm. 3 Uhr	24. April Nachm. 1 1/2 Uhr	2. Mai Nachm. 3 Uhr
3	Colonnowska	Gemeinde Colonnowska Gut Groß-Stanisch Gemeinde Heine	24. April Nachm. 2 1/4 Uhr Gemeinde Heine, Gut Groß-Stanisch und Colonnowska Nr. 1 bis 40, 3 Uhr Nr. 41 bis Schluß.	2. Mai Nachm. 4 Uhr	24. April Nachm. 3 3/4 Uhr	2. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr
4	Groß-Stanisch	Gemeinde	24. April Nachm. 4 3/4 Uhr	2. Mai Nachm. 5 Uhr	24. April Nachm. 5 1/4 Uhr	2. Mai Nachm. 5 1/4 Uhr
5	Sandowitz	Gemeinde und Gut	Montag, 28. April Nachm. 2 Uhr Nr. 1-50, 2 3/4 Uhr Nr. 51 bis Schluß	Montag, 5. Mai, Nachm. 2 Uhr	Montag, 28. April Nachm. 3 1/4 Uhr	Montag, 5. Mai Nachm. 2 1/4 Uhr

Stb. Nr.	Impfort	Dazu gehörige Ortschaften.	Impfstermin für Erstimpflinge	Nachhauetermin für Erstimpflinge	Impfstermin für Wiederimpflinge	Nachhauetermin für Wiederimpflinge
6	Keltſch	Gut und Gem. Keltſch " " " Boromian " " " mit Kruppamühle	28. April Nachm. 4 Uhr	5. Mai Nachm. 1 Uhr	28. April Nachm. 5 Uhr	5. Mai Nachm. 1 1/4 Uhr
7	Himmelwitz	Gut und Gemeinde	Montag, 5. Mai Nachm. 3 3/4 Uhr	Montag, 12. Mai Nachm. 5 Uhr	Montag, 5. Mai Nachm. 4 1/4 Uhr	Montag, 12. Mai Nachm. 5 1/4 Uhr
8	Gonschiorowitz	Gut und Gemeinde	5. Mai Nachm. 5 Uhr	12. Mai Nachm. 5 3/4 Uhr	5. Mai Nachm. 5 1/2 Uhr	12. Mai Nachm. 5 3/4 Uhr
9	Stephanshain	Colonie	5. Mai Nachm. 6 Uhr	12. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr	5. Mai Nachm. 6 1/4 Uhr	12. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr
10	Lazisek	Gut und Gemeinde	Freitag, 9. Mai, Nachm. 1 1/2 Uhr	Donnerstag, 15. 5. Nachm. 1 Uhr	Freitag, 9. Mai Nachm. 2 Uhr	Donnerstag, 15. 5. Nachm. 1 1/4 Uhr
11	Petersgrätz	Gemeinde	9. Mai Nachm. 2 1/2 Uhr	15. Mai Nachm. 1 1/2 Uhr	9. Mai Nachm. 3 1/2 Uhr	15. Mai Nachm. 1 3/4 Uhr
12	Wierchlesche	Gut u. Gem. Wierchlesche Gemeinde Liebenhain	9. Mai Nachm. 4 Uhr	15. Mai Nachm. 2 Uhr	9. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr	15. Mai Nachm. 2 1/4 Uhr
13	Zawadzki	Gemeinde	Donnerstag, 15. 5. Nachm. 3 1/4 Uhr No. 1—60, 4 Uhr No. 61—120, 4 1/2 Uhr No. 121 bis Schluß	Freitag, 23. Mai Nachm. 4 1/4 Uhr	Donnerstag, 15. 5. Nachm. 5 Uhr	Freitag, 23. Mai Nachm. 4 3/4 Uhr
14	Rosmierka	Gemeinde und Gut und Gem. Waldhäuser	Montag, 26. Mai Vorm. 11 1/4 Uhr	Montag, 2. Juni Nachm. 1 Uhr	Montag, 26. Mai Mittags 12 Uhr	Montag, 2. Juni Nachm. 1 1/4 Uhr
15	Rosmierz	Gemeinde und Gut und Gem. und Gut Suchau	26. Mai, Nachm. 12 3/4 Uhr	2. Juni Nachm. 1 1/2 Uhr	26. Mai Nachm. 1 1/4 Uhr	2. Juni Nachm. 1 3/4 Uhr
16	Grodisko	Gut und Gemeinde	26. Mai Nachm. 1 3/4 Uhr	2. Juni Nachm. 2 1/4 Uhr	26. Mai Nachm. 2 1/4 Uhr	2. Juni Nachm. 2 1/4 Uhr
17	Boritsch	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. Kroischitz	26. Mai Nachm. 3 Uhr	2. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr	26. Mai Nachm. 3 3/4 Uhr	2. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr
18	Kadlub	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. Dschief	26. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr	2. Juni Nachm. 2 3/4 Uhr	26. Mai Nachm. 5 1/4 Uhr	2. Juni Nachm. 3 Uhr
19	Adamowitz	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. Neudorf	Dienstag, 27. Mai Nachm. 1 1/2 Uhr	3. Juni Nachm. 1 1/2 Uhr	Dienstag, 27. Mai Nachm. 2 1/4 Uhr	3. Juni Nachm. 1 3/4 Uhr
20	Sentawa	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. War- muntowitz	Freitag, 30. Mai Nachm. 1 Uhr	Sonntabend, 7. 6. Nachm. 2 1/4 Uhr	Freitag, 30. Mai Nachm. 1 1/2 Uhr	Sonntabend, 7. 6. Nachm. 2 1/4 Uhr
21	Blottitz	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. Groß- Bluschnitz	30. Mai Nachm. 2 Uhr	7. Juni Nachm. 2 3/4 Uhr	30. Mai Nachm. 2 1/2 Uhr	7. Juni Nachm. 2 3/4 Uhr
22	Schironowitz	Gem. Schironowitz v. P. " " " Schironowitz v. N. Gut u. Gem. Balzarowitz " " " Gredobschowitz	30. Mai Nachm. 3 1/4 Uhr	7. Juni Nachm. 3 3/4 Uhr	30. Mai Nachm. 4 Uhr	7. Juni Nachm. 3 3/4 Uhr
23	Jarischau	Gut und Gem. und Gut und Gem. Rogowischütz Gemeinde und Gut	30. Mai Nachm. 4 1/2 Uhr Sonntabend, 31. 5 Nachm. 1 1/2 Uhr	7. Juni Nachm. 1 1/2 Uhr	30. Mai Nachm. 5 Uhr Sonntabend, 31 5 Nachm. 2 Uhr	7. Juni Nachm. 4 1/2 Uhr Sonntabend, 7. 6. Nachm. 1 1/2 Uhr
24	Schemowitz	Gut und Gemeinde und Gut und Gem. Sucho- Ranitz	Montag, 2. Juni Nachm. 4 1/4 Uhr	Montag, 9. Juni Nachm. 1 Uhr	Montag, 2. Juni Nachm. 4 3/4 Uhr	Montag, 9. Juni Nachm. 1 Uhr
25	Stubendorf	Gut und Gem. Stuben- dorf und Gut und Gem. Grabow	2. Juni Nachm. 5 1/4 Uhr	9. Juni Nachm. 1 1/2 Uhr	2. Juni Nachm. 5 3/4 Uhr	9. Juni Nachm. 1 1/2 Uhr
26	Ottmütz	Gut und Gemeinde	Montag, 9. Juni Nachm. 2 Uhr	Montag, 16. Juni Nachm. 4 1/2 Uhr	Montag, 9. Juni Nachm. 2 1/4 Uhr	Montag, 16. Juni Nachm. 4 1/2 Uhr
27	Groß-Stein	" " "	9. Juni Nachm. 2 3/4 Uhr	16. Juni Nachm. 3 3/4 Uhr	9. Juni Nachm. 3 1/2 Uhr	16. Juni Nachm. 4 Uhr
28	Klein-Stein	" " "	9. Juni Nachm. 4 Uhr	16. Juni Nachm. 2 1/4 Uhr	9. Juni Nachm. 4 1/2 Uhr	16. Juni Nachm. 2 1/4 Uhr
29	Goradze	" " "	9. Juni Nachm. 5 Uhr	16. Juni Nachm. 3 Uhr	9. Juni Nachm. 5 1/4 Uhr	16. Juni Nachm. 3 Uhr

Ich bringe ferner die im Amtsblatt (Vertragslage 1 zu St. 14 pro 1900) erschienene Bekanntmachung betreffend die Ausführung des Impfgeschäftes behufs genauer Beachtung in Erinnerung und hebe noch besonders folgendes hervor: Schulräume, welche zu Impfzwecken benützt werden, sind vor dem Impftermine rechtzeitig auf zu reinigen und zu lästern.

Die Impfzunge sind rein gewaschen und mit sauberer Leibwäsche beiseite vorzuführen, widrigenfalls die Zurückstellung durch den Impfarzt erfolgt. Die Ortsvorsteher oder deren Vertreter haben im Impfsaal während der Ausführung des Impfgeschäftes anwesend zu sein und mache ich denselben zur Pflicht für Beheizung der Impfsäle, wenn erforderlich, sowie für pünktliche Vorladung und Bestellung der Impfzunge Sorge zu tragen und **ungesäumt den Ortsvorstehern durch wiederholte Bekanntmachung von der Impfpflicht, den Termin, dem Lokale, den Verhaltensmaßregeln Kenntniss zu geben, auch sich mit den Hauptlehrern in Verbindung zu setzen, damit die den Lehrern bestimmungsgemäß obliegende Zuführung der Kinder zur Wiederimpfung und den darauf folgenden Revisionsterminen rechtzeitig erfolge.**

Die Ortsbehörden haben während des Impfgeschäftes die erforderliche Schreibhülfe zu stellen.

In Fällen, wo ansteckende Krankheiten an einem Orte in mehreren Familien herrschen, ist dem Impfarzt vor dem Impftermine zu zeitig Anzeige zu erstatten, daß derselbe rechtzeitig aufgehoben und verlegt werden kann.

Die Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impfzunge gehen den Ortsbehörden mit diesem Kreisblatt zu und weise ich die Gemeinde- und Ortsvorstände an diese Vorschriften sofort an die Angehörigen der Impfzunge zu verteilen.

Endlich weise ich die Gendarmen an, den Impf- und Revisionsterminen in ihren Patrouillenbezirken zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung soweit thunlich beizuwohnen.

Groß-Strehly, den 9. April 1902.

Am 10. April ist der Termin abgelaufen, bis zu welchem die im dortigen Kreise mit einer Prämie für geförte Bullen im Jahre 1901 bedachten Besitzer behufs Aushändigung der zweiten Hälfte des Geldpreises den behördlichen Nachweis erbringen müssen, daß der betreffende Bulle zum Bedecken fremder Kühe zur Verfügung gestanden hat. Wir würden daher dankbar sein, wenn Euer Hochwohlgeboren geneigt wären, hierauf in geeigneter Weise im dortzeitigen Amtsantrag aufmerksam zu machen, zugleich mit dem Hinweis, daß bezügliche Anträge bis spätestens 8 Wochen nach Ablauf des Termins bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer Breslau X, Matthiasplatz 6, eingereicht sein müssen.

Breslau X, den 5. April 1902.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Abdruck hier von bringe ich den Gemeindebehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniss, die in Betracht kommenden Bullenbesitzer entsprechend zu verständigen.

Gr.-Strehly, den 8. April 1902.

B e k a n n t m a c h u n g .

An den diesjährigen Frühjahrskontrolloversammlungen haben Theil zu nehmen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1894 bis einschließlich 1901,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahresklassen 1889 bis einschließlich 1893,
3. die Ersatzreservisten der Jahresklassen 1889 bis einschließlich 1901,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppentheile entlassenen Mannschaften,
5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1889 bis einschließlich 1901,
6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1889 bis einschließlich 1901 angehören.

Die Kontrolloversammlungen finden im Landwehrbezirk Gleiwitz zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehly. Kontrolloversammlung Groß-Strehly. Vor dem Schießhause.

1. Abtheilung. Am 21. April 1902, Vormittags 10 Uhr. Sämmtliche Mannschaften aus Stadt und Schloß Groß-Strehly, Adamowitz und Motrolohna.

2. Abtheilung. Am 21. April 1902, Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Mannschaften aus Gonschiorowitz, Brejna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain und Sucholohna.

Kontrolloversammlung Centawa. Am 22. April 1902, Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Mannschaften aus Balzarowitz, Altonitz, Centawa, Schenlowitz, Himmelwitz, Groß-Pluschitz, Warmuntowitz, Liebenhain, Petersgrätz und Wierchlesche.

Kontrolloversammlung Zawadzki. Am 22. April 1902, Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltzsch, Sandowitz und Zawadzki.

Kontrolloversammlung Colonnowska. Am 23. April 1902, Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Mannschaften aus Wendowitz, Carnerau, Colonnowska, Parrajshowa, Heine, Lazisek, Mischline, Groß- und Klein-Stanislaw und Bosowska.

Kontrolloversammlung Bosmierka. 1. Abtheilung. Am 23. April 1902, Nachmittags 3 Uhr. Sämmtliche Reservisten und sämmtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus Boritsch, Carlsthal, Tschammer-Elguth, Orabow, Gredischo, Halensko, Heinrichsdorf, Stadlub, Kroschnitz, Dschief, Dttmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchan, Sucho-Daniek, Waldhäuser und Zauche.

2. Abtheilung. Am 24. April 1902, Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Ersatz-Reservisten, die zur Disposition der Truppentheile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1889 bis einschließlich 1901 aus Boritsch, Carlsthal, Tschammer-Elguth, Orabow, Gredischo, Halensko, Heinrichsdorf, Stadlub, Kroschnitz, Dschief, Dttmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchan, Sucho-Daniek, Waldhäuser und Zauche.

Kontrollplatz Niemke. Am 24. April 1902, Nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Niewle, Ober- u. Nieder-Elguth, Kol. Elguth, Stadlubitz, Kalinowitz, Kalinow, Oleszka, Scheditz, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssota, Kol. Wyssota und Zyrowa.

Kontrollplatz Gogolin. I. Abtheilung. Am 25. April 1902 Vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Chornilla, Mallnie, Oderwanz, Otmuth und Sacran.

II. Abtheilung. Am 25. April 1902, Nachmittags 2 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Oberwitz, Jeschona Krempa, Soratzke, Karlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Kontrollplatz Leśchnitz. I. Abtheilung. Am 26. April 1902, Vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Leśchnitz, Annabera, Kienjomisch, Freiwogtei Leśchnitz und Leśchowitz.

II. Abtheilung. Am 26. April 1902, Nachmittags 2 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Scharnosin, Dolna Strassowa, Boppitz, Boremba, Raswanje und Olschowa.

Kontrollplatz Ujeń. I. Abtheilung. Am 28. April 1902 Vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt und Schloß Ujeń, Niesorowitz, Goy et Lafot und Alt-Ujeń.

II. Abtheilung. Am 28. April 1902, Nachmittags 2 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Jarischau, Kaltwasser, Salezke, Klutschan, Rogowischütz, Schironowitz v. P. und v. R., Grebtschowitz, Kopaninita, Kolonie Schroll und Ferdinandsdorf.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahressklasse 1890, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als 4jährig freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrollversammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. hindert und zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirksfeldwebel anzubringen, damit noch vor Abhaltung der Kontrollversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizubringen. Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Crisis- oder Polizeibehörde beglaubigt zur Stunde der Kontrollversammlung auf den Kontrollplatze angenommen.

Da in diesem Frühjahr Fuhmessen stattfinden, haben die Mannschaften mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Das Gestellen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen als vorsehend angeordnet, ist verboten. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unansehlich bestraft.

Gleiwitz, im März 1902.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 20. März. 1902.

Die bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät für Schlesien versicherten Gebäude sollen mit einem Versicherungsschilder der Societät versehen sein.

Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Associaten zur Anbringung der Schilder an ihren Gebäuden zu bestimmen, den erforderlichen Bedarf an Schildern festzustellen und bis zum 1. Mai d. J. anzumelden. Die Kosten betragen pro Stück 65 Pfennige.

Groß-Strehlitz, den 14. März 1902.

Bestätigt die Wahl des Kaufmanns Paul Nowak in Petersgrätz zum Schöffen der Gemeinde Petersgrätz.

Bestätigt der Häusler Carl Lippol in Sucholona als Nachwächter und Gemeindevote der Gemeinde Sucholona.

Groß-Strehlitz, den 2. Februar 1902.

Der Königliche Landrath.

i. B.: Madelung, Kreisdeputirter.

Diejenigen Gemeindevorstände, welche mit Erledigung meiner Kreisblattverfügungen vom 18. Januar cr.

12. März cr.

Stück 4 Seite 25 bezw. Stück 12 Seite 75 betreffend die Verteilung des Gemeindeaufgabenbedarfs pro 1902 im Rückstande sind, haben die Boranschläge pp. binnen 3 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Gr.-Strehlitz, den 9. April 1902.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Sprechstunden des Königlichen Gewerbeinspektors in Oppeln.

In allen Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6^{1/2} Uhr Nachmittags. Bei vorheriger Anmeldung auch Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags. Amtszimmer: Nicolaisstraße 29, 2 Treppen.

Oppeln, 1. April 1902.

Dr. von Langsdorff.

Die Schweineleuchte im Gutshofe Mokrolona ist erloschen und die Gehöftsperrre aufgehoben.

Schloß Gr.-Strehlitz den 8. April 1902.

Der Amtsvorstand.

Die diesseits gegen den Bauern Johann Ploch zu Sucholona am 28. Juli 1898 erlassene Truntenboltsbezeichnung wird, da sich derselbe begehrt hat, hiermit zurückgezogen.

Schloß Gr.-Strehlitz, den 9. April 1902.

Der Amtsvorstand.

Nachstehende Personen werden hiermit als Trunkenbolde erklärt: Arbeiter Martin Ryglowitz, Klempner Carl Bogrzeba, Arbeiter Paul Domanicz, die Arbeiterfrauen Pauline Burczyk, Elisabeth Cibil, Franziska Matyszel und Josepha Draband, sämmtlich aus Gogolin.

Es dürfen denselben weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihnen der Aufenthalt in den Schanklokalen gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwider handeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. October 1901 (Amtsblatt S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk., eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Gogolin den 3. April 1902.

Der Amtsvorsteher.

Nachstehende Personen werden hiermit als Trunkenbolde erklärt: Häusler Thomas Stach, Häusler Johann Reiner, Stellenbesizersohn Ferdinand Belzka, sämmtlich aus Dierwanz, der Arbeiter Ignaz Rigol aus Otmuth und die Arbeiterfrau Franziska Riesner aus Oberwisch.

Es dürfen diesen Personen weder geistige Getränke verabfolgt, noch darf ihr Aufenthalt in den Schanklokalen gebildet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwider handeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 7. October 1901 (Amtsblatt S. 294) in eine Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Otmuth den 3. April 1902.

Der Amtsvorsteher.

Die Trunkenboldserklärung wider die Maurerfrau Franziska Macha aus Kosowadze wird hiermit zurückgezogen, da sie sich gebessert hat.

Leschnitz,
Den 8. April 1902.
Reichowicz,

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Schock			
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Linien		Kartoffeln		Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß Strehlig am 8. April 1902.	Höchster	16 80	14 25	14 25	14 80	19 50	21 25	32 50	3 40	7 00	39 —	2 50	2 60						
	Niedrigster	15 25	12 70	11 60	14 20	17 25	17 80	28 —	3 20	6 50	36 —	2 40	2 40						
Mitt am 4. April 1902.	Höchster	17 —	14 75	14 —	14 60	— —	— —	— —	2 40	8 —	39 —	2 40	2 40						
	Niedrigster	15 50	12 50	11 50	14 —	— —	— —	— —	2 20	7 —	37 —	2 20	2 20						
Lechnitz am 8. April 1902.	Höchster	16 70	14 —	13 50	14 —	19 —	18 —	— —	2 50	7 —	38 —	2 40	2 20						
	Niedrigster	15 70	13 25	12 —	13 —	17 —	17 —	— —	2 25	6 —	36 —	2 —	2 —						

Anzeiger.

Viele Leute glauben,

es sei vortheilhaft, eine billige Sorte Kaffee zu kaufen. Das ist aber ein großer Irrthum! Man nehme lieber einen guten Kaffee und setze $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Nathreiners Malzkaffee hinzu. Das giebt ein vorzügliches, wohlwärmendes und sehr bekömmliches Getränk zu mäßigem Preise.

Hebe deine Augen auf. ☉

Sehen
erschienen.

Tägliche Morgen- und Abend-Andachten

herausgegeben von

Lic. Gerhard Eberlein, Pastor in Groß-Strehlig.

Preis elegant gebunden 4,50 Mk.

Borrätzig und zu beziehen durch

G. Hübner, Groß-Strehlig.

Ein Knabe

Sohn achtbarer Eltern der Lust hat Moler zu lernen kann sich melden bei

A. Heisig.

(Gr.-Strehlig.)

Für die Schulden, die mein Mann

Mois Grabowsky

aus Gogolin macht, komme ich nicht auf.

Franziska Grabowsky

Gogolin.

Deutscher Flotten-Verein.

Das Interesse für unsre Seemacht zu wecken und zu fördern, ist die Aufgabe des über ganz Deutschland verbreiteten Flotten-Vereins. Er will in die breiten Massen des Volkes das Verständnis für die Nothwendigkeit einer Flotte tragen, die stark genug ist, Deutschlands Seegrenzen und Deutschlands Stellung unter den Weltmächten zu sichern, seinen Handel zu schützen und die Ehre und Sicherheit seiner im überseeischen Auslande thätigen Bürger zu wahren.

Um auch unseren Groß-Strehliher Bürgern die Vortheile des Vereins zu bieten, wie Vorträge über maritime Themata, Vorführungen von Lichtbildern, wird beabsichtigt, hier eine Ortsgruppe zu bilden, zu deren Constituierung für

Sonnabend, den 19. April cr., Abends 8 Uhr

im Krieger-Vereins-Local (bei Kupa in Groß-Strehlitz.)

hierdurch ergebenst eingeladen wird.

Mitglieder des Flotten-Vereins können alle Reichsangehörigen beiderlei Geschlechts werden.

Jährlicher Beitrag: mindestens 0,50 M. Dafür geht jedem Mitgliede unentgeltlich die monatlich erscheinende Vereins-Zeitschrift „Die Flotte“ zu.

Kaufhaus Dagobert Korn

Gross-Strehlitz, Ring.

Zu auffallend billigen Preisen kommen zum Verkauf

◆◆◆◆◆ Freitag, den 10. April ◆◆◆◆◆

1	Posten Kinderkleidchen Serie I	von 78 Fig. an,	Berth 150 Pf.
1	" "	II "	105 " " " 200 "
1	" "	III "	128 " " " 225 "

▲▲▲ Hüte werden zum waschen, reinigen und aufarbeiten angenommen. ▼▼▼

Beachten Sie bitte meine Fenster = Anstlage.

Dagobert Korn

Kaufhaus für Kurz-, Weiß- und Wollwaaren.
Specialität: Damenputz und Wäsche.